Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Informationsvorlage 136/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.08.2020	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Neues Nahverkehrsgesetz; Information

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Leistungsbezeichnung:
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 19.08.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Seite 2 Informationsvorlage **136/2020**

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) eine Novellierung des derzeit gültigen Landesnahverkehrsgesetzes aus dem Jahr 1995 erarbeitet. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf mit Stand vom 06.05.2020 werden seitens des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere die folgenden Ziele bzw. Organisationsänderungen verfolgt:

- Der gesamte ÖPNV wird von einer freiwilligen Leistung zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung heraufgestuft – jedoch zunächst in den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit.
  In einem zweiten Schritt werden konkrete Standards zur Erfüllung der Pflichtaufgabe über den neu eingeführten Landesnahverkehrsplan festgeschrieben.

- Ein weiteres Kernelement des Gesetzentwurfs ist eine veränderte Organisationsstruktur: Zwei neue Zweckverbände ÖPNV Rheinland-Pfalz sind künftig für den ÖPNV auf Schiene und Straße jeweils im Norden und im Süden des Landesgebietes zuständig.

- Mitglieder der Zweckverbände sind die Landkreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Region sowie das Land. Innerhalb der Zweckverbände werden insgesamt vier Regionalausschüsse – zwei pro Zweckverband – gebildet. Neu entstehen soll der „Ständige Ausschuss“, ein zweckverbandsübergreifendes koordinierendes Gremium für die fachliche Arbeit.

- Die Kreise und kreisfreien Städte bleiben Aufgabenträger. Über die Zweckverbände entscheiden sie über den landesweiten Verkehr mit, in den Regionalausschüssen treffen sie grundsätzliche Entscheidungen über das operative Geschäft der jeweiligen Region.

- Die Finanzierungsströme sollen neu strukturiert und vereinfacht werden.

Nachdem am 05.05.20 die Beschlussfassung erfolgte, ist am 06.05.20 das Anhörverfahren eingeleitet worden. Gelegenheit zur Stellungnahme bekamen u. a. die kommunalen Spitzenverbände und die Aufgabenträgerorganisationen.

Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) und der Landkreistag kritisieren den Gesetzentwurf. In ihren Stellungnahmen beziehen sie sich insbesondere auf die folgenden Punkte:

- Eine Pflichtaufgabe mit Einschränkungen ist keine „echte“ Pflichtaufgabe, sondern schon allein von kommunalaufsichtlicher Seite als freiwillige Aufgabe zu bewerten. Das Finanzierungsrisiko liegt wie bislang auch bei den Aufgabenträgern. Hier sind konkrete Aussagen über die Ausstattung von Finanzierungsmitteln durch das Land erforderlich.

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

- Eine Umorganisation wie im Entwurf vorgesehen bindet über einen langen Zeitraum nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen, die gerade in der momentanen Zeit für die wichtigen Themen der Verkehrswende dringend benötigt werden.

- Das neue Gesetz regelt nichts zu den Verkehrsverbünden, was vermuten lässt, dass diese aufgelöst und ihre Aufgaben auf die neu zu gründenden Regionalausschüsse übertragen werden sollen.

- Die derzeit eingeplanten Vetorechte des Landes durch das neu zu bildende „Kompetencenter Integraler Taktfahrplan“ sind allumfassend und stellen einen Eingriff in das Gestaltungsrecht der Aufgabenträger dar.

- Die neu vorgesehene Stimmenverteilung (1 Stimme je 50 T Einwohner) benachteiligt den dünn besiedelten ländlichen Raum mit seinen ohnehin schon schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen. Zwischen den Aufgabenträgern muss eine Chancengleichheit hergestellt werden.

Zwischenzeitlich fanden schon mehrere Gespräche des Landes mit den Aufgabenträgerorganisationen und den Spitzenverbänden statt, teilweise signalisiert das Land seine Bereitschaft, auf deren Vorschläge einzugehen.

Derzeit findet seitens des Landes eine detaillierte Prüfung aller Eingaben statt.

Über den weiteren Verlauf wird zu gegebener Zeit informiert.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH